

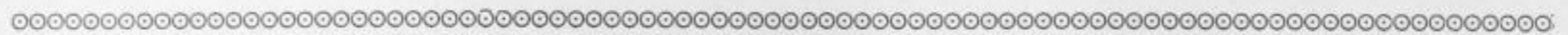
entsprechenden Weise erscheinen werde. Es stellte sich dann heraus, daß sich die beiden bevorstehenden Veröffentlichungen nicht decken, sondern nur zum Teil berühren. Darauf wurde eine Kommission, denen die Mitglieder der Vereinigung Vogler, Roth, Gruber und Koch angehören, gebildet, deren Aufgabe es ist, Geschäftsvorfälle zu sammeln und zu bearbeiten. Die von Hauptschriftleiter Naumann erwähnte Arbeit wird also unter Mitwirkung der Fachlehrer-Vereinigung erscheinen.

Zu dem letzten Punkte der Tagesordnung „Ausbau der Uhrmacher-Fachlehrer-Vereinigung“ gab Fachschuldirektor Vogler verschiedene Anregungen, von denen nur die eine erwähnt sei, daß sich die Einführung einer Satzung nicht vermeiden lassen.

Außerhalb der Tagesordnung wurde dann noch eine wertvolle Arbeit vom Gewerbeoberlehrer Gruber, die Ausarbeitung eines Lehrplanes an Uhrmacher-Fachschulen, erwähnt. Es wurde bedauert, daß keine Zeit mehr zur eingehenden Besprechung dieser wichtigsten Frage, die es für die Vereinigung überhaupt gäbe,

zur Verfügung stehe. Damit sie aber nicht auf ein ganzes Jahr vertagt werden müsse, einigte man sich dahin, am folgenden Tage, vormittags 9 Uhr, eine Besprechung der Lehrplanfrage vorzunehmen. In dieser Versammlung wurde folgende von Oberlehrer Schulze, Leipzig, eingebrachte Entscheidung angenommen: „Die Fachlehrer-Vereinigung sieht in den von der Gesellschaft der Freunde des Lehrlings- und Fachschulwesens herausgegebenen Plänen noch die geeignete Grundlage für den Unterricht für Uhrmacher-Lehrlinge, hält es aber für nötig, daß für einfache Verhältnisse und für neueintretende Lehrer ein vereinfachter Plan, wie ihn Herr Gruber entworfen hat, als Anhang zu dem vorhandenen Plan herausgegeben wird.“

Schließlich sei noch die in der Versammlung eindringlich vorgebrachte Bitte an alle Personen, die es angeht, weitergeleitet, die von dem Vorsitzenden oder der Geschäftsstelle an die Mitglieder ergangenen Anfragen in absehbarer Zeit zu beantworten. Unter dem Begriff „absehbare Zeit“ ist nach Ansicht der Vereinigung ein Zeitraum von vier Wochen zu verstehen.



Ordentliche Mitgliederversammlung des W.O.G. in Köln

Wie üblich, hatte der W.O.G. in Verbindung mit der großen Reichstagung der deutschen Uhrmacher auch in diesem Jahre zu seiner eigenen Mitgliederversammlung eingeladen, und zwar fand diese am Sonnabend, dem 31. Juli, im Messehof in Köln statt. Durch die Erfahrungen der früheren Jahre gewitzigt, hatte er seine Versammlung dieses Mal an den Anfang der Tagung gelegt, was sich sehr gut bewährt hat, denn es waren fast hundert Mitglieder aus allen Teilen Deutschlands, die trotz des Umstandes, daß der Sonnabend und vor allen Dingen der letzte Tag des Monats zu den wichtigsten Tagen im Einzelhandelsgeschäft gehören, nach Köln geeilt waren, um an den wichtigen Verhandlungen teilzunehmen, ihre Stimme bei den Entschlüssen in die Waagschale zu werfen und vor allen Dingen nach außen hin machtvoll zum Ausdruck zu bringen, daß der W.O.G. und seine Mitglieder fest entschlossen sind, ihre Interessen in jeder Beziehung mit aller Entschiedenheit zu vertreten. Die Verhandlungen wurden um 2 Uhr durch den Verbandsvorsitzenden A. Kratz, Minden, eröffnet, der außer den Mitgliedern und der Fachpresse besonders gern auch den Kollegen Haase, Arnstadt, begrüßte, der als Uhrmacher-Optiker und Mitglied des H.D.O.V. bereits am außerordentlichen Verbandstage in Eisenach teilgenommen hatte, und dessen Berichterstattung an den H.D.O.V. ihre Wirkung offensichtlich nicht verfehlt hat.

Zunächst erstattete der Geschäftsführer K. Brandt, Berlin, den Geschäftsbericht, der bereits in Nr. 4 d. J. der Deutschen Optiker-Zeitung zur Veröffentlichung gelangt ist, und der dann für die Zeit seit der Eisenacher Tagung ergänzt wurde. An erfreulichen Tatsachen ist besonders zu vermerken, daß nach dem Anschluß des Badischen Verbandes an den W. O. G., der in Eisenach erfolgte, sich dann noch Bayern und Württemberg anschlossen, so daß sich der Verband nunmehr restlos über ganz Deutschland erstreckt. Der Ausbau der Unterorganisationen hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Zur Sicherung der Fortbildungsmöglichkeiten mußte in einer Eingabe, die im Abdruck allen Mitgliedern zugesandt worden ist, gegen eine Aktion des Kammertages Stellung genommen werden. In Krankenkassen-Belieferungssachen fanden eine ganze Anzahl Mitglieder erfolgreiche Unterstützung durch den W. O. G. Die Mitgliederzahl hat trotz der in Eisenach beschlossenen erheblichen Beitragserhöhungen kaum eine Senkung erfahren, weil der geringe Abgang durch den Zugang schon jetzt fast ganz wieder

ausgeglichen ist. Es zeigt sich, daß infolge der unermüdlischen Arbeit des Verbandes die Mitgliedschaft bei ihm heute bereits als notwendig und begehrenswert betrachtet wird.

Punkt 2 der Tagesordnung war erweitert worden, und zwar berichtete der Vorsitzende zunächst über die Beziehungen des W. O. G. zum H. D. O. V. Die Eisenacher Tagung hat ihre Wirkung nicht verfehlt, und der Bericht des Kollegen Haase an den H. D. O. V. über das Ergebnis der Eisenacher Tagung hat offenbar wesentlich mit dazu beigetragen, auf jener Seite die Erkenntnis reifen zu lassen, daß an Stelle des Kampfes die gemeinsame Arbeit treten müsse. Der offizielle Bericht über die Würzburger Tagung des H. D. O. V., der sich auf das Verhältnis zum W. O. G. bezieht, wurde verlesen, und es ging daraus hervor, daß man zur gemeinsamen Arbeit bereit ist, die weitere Initiative aber vom W. O. G. erwartet. Da nun diese Initiative eigentlich schon immer auf der Seite des W. O. G. gewesen ist, hatte der Vorstand keine Bedenken getragen, in konsequenter Weiterverfolgung der in Eisenach festgelegten Haltung des W. O. G. ein Programm für die gemeinsame Arbeit beider Verbände aufzustellen, um es der Mitgliederversammlung vorzulegen. Der Vorsitzende schloß seine bemerkenswerten Ausführungen mit dem Wunsche: „Hoffentlich verhandeln wir heute zum letztenmal unter dem Zeichen: Unsere „Gegner“ und wir!“

Programm für gemeinsame und einheitliche Vertretung aller Optiker-Interessen

1. Es gibt für alle im optischen Einzelhandel bzw. Handwerk tätigen Gewerbetreibenden, gleichgültig, ob sie ausschließlich optische Artikel oder daneben andere Artikel führen, in bezug auf die Optik nur gleichartige und gemeinsame Standesinteressen.

2. Zu den Standesinteressen der Optiker gehört in erster Linie die Hochhaltung der Standesehre nach außen hin, d. h. Bedienung der Kundschaft nach den Grundsätzen des ehrbaren Kaufmannes und Handwerkers in theoretisch und praktisch einwandfreier Weise zu angemessenen Preisen.

3. Zur Wahrung der gemeinsamen Standesehre gehört das Enthalten von jeder den Stand als solchen oder den Kollegen herabwürdigenden Reklame und sonstigen Äußerungen.

4. Die Wahrung der Standesehre ist unmöglich ohne eine angemessene wirtschaftliche Grundlage für das Gewerbe. Es ist deshalb erforderlich, eine Übereinstimmung zu erzielen,